

# Infodienst

Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

## SEPA-Zahlungsverkehr: Der Countdown läuft

- Im Euro-Zahlungsverkehr wird es in 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie in den Staaten Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz bald keine Landesgrenzen mehr geben. Denn der bargeldlose Zahlungsverkehr wird ab 1. Februar 2014 mit SEPA – die Abkürzung steht für Single Euro Payments Area – vereinheitlicht. Die nationalen Zahlverfahren werden abgeschaltet oder nicht mehr eingesetzt.
- Mit SEPA sind europaweit Überweisungen, Lastschriften und später auch EC-Kartenzahlungen standardisiert, sodass Zahlungen auch über die Ländergrenzen hinweg einfach und bequem getätigt werden können. Schecks sind von der Standardisierung ausgenommen.
- Geschäftskunden, Vereine und Verbraucher können künftig ihren gesamten Zahlungsverkehr über ein Konto bei einer beliebigen Bank des SEPA-Raums abwickeln. Durch die Einführung des neuen Standards wird Unternehmen eine vollautomatisierte Verarbeitung des Zahlungsverfahrens ermöglicht.

### SEPA – Vorteile

- Vereinheitlichte in- und ausländische Zahlungsverfahren in Euro bei unbegrenzter Betragshöhe innerhalb des SEPA-Raums
- Europaweit transparente Preise für Transaktionen
- Einheitlicher Rechtsrahmen
- Festgelegte Fälligkeiten und Vorlaufzeiten bei Lastschriften
- Grenzüberschreitende Lastschriften

### Die wichtigsten Wirtschaftsdaten für Deutschland auf einen Blick

	Q4/12	Q3/12	Q2/12	Q1/12	Q4/11
BIP (% ggü. Vorjahr)	0,1	0,4	0,5	1,7	1,4

	Jan. 2013	Dez. 2012	Nov. 2012	Okt. 2012	Sept. 2012	Aug. 2012
Auftragseingänge	–*	109,3	108,4	110,4	105,4	109,0
ifo-Index	104,2	102,4	101,4	100,0	101,4	102,3
Mittelstandsbarometer	10,2	8,1	5,6	2,6	3,7	5,8

	Seit 05.07.2012	08.12.2011	03.11.2011	07.07.2011
Leitzinsen (%)	0,75	1,0	1,25	1,5

	Durchschnitt 2013 seit Jahresbeginn
Sollzinsen deutscher Banken – Wohnbaudarlehen mit 5- bis 10-jähriger Sollzinsbindung (erwartet)	3,3%
Inflation	1,7%
Wirtschaftswachstum (erwartet)	0,3%

\*Aktuelle Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quelle: Deutsche Bank Research

### Deutsche Wirtschaft steht vor Frühjahrsbelebung

Während die Wirtschaft in der Eurozone 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% schrumpfte, ist das deutsche BIP – wenn auch deutlich langsamer als noch 2011 – um 0,7% gestiegen. Das Wachstum wurde vom starken Export im ersten Halbjahr und mit Abstrichen vom Konsum getragen. Dagegen bremsen sinkende Investitionen. In diesem Jahr dürfte Deutschland keine

Rezession erleben. Drei Anstiege des ifo-Index infolge deuten vielmehr auf eine wirtschaftliche Belebung im Frühjahr hin. Die Deutsche Bank Prognose für das BIP-Wachstum 2013 liegt bei 0,25%. Die EWU-Staaten dürften dagegen wegen des verbleibenden Anpassungsbedarfs in einigen Mitgliedsländern noch Anfang dieses Jahres in einer Rezession verharren und danach auf einen sehr flachen Wachstumspfad einschwenken.

Quelle: Deutsche Bank Research, 20. Februar 2013

### SEPA – wichtige Termine im Überblick

28.01.2008	Einführung SEPA-Überweisung (IBAN und BIC)
02.11.2009	Einführung SEPA-Lastschrift
01.02.2014	Ablösung der nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften. Für Verbraucher können Banken voraussichtlich bis zum 01.02.2016 die Umwandlung von Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC vornehmen. Für Inlandszahlungen darf kein BIC mehr eingefordert werden, ab 2016 gilt dies auch für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.
01.02.2016	Ende der Übergangsfrist für Verbraucher

### SEPA – Mitgliedsländer

#### Euro-Länder:

Belgien
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Italien
Malta
Niederlande
Österreich
Portugal
Slowakei
Slowenien
Spanien
Zypern

#### EU-Mitgliedsländer:

Bulgarien
Dänemark
Großbritannien
Lettland
Litauen
Luxemburg
Polen
Rumänien
Schweden
Tschechien
Ungarn

#### EWL-Länder:

Island
Liechtenstein
Norwegen

#### weitere Teilnehmer:

Monaco, Schweiz und weitere Länder
------------------------------------

Quelle: Deutsche Bank 2012



# IBAN und BIC statt Kontonummer und BLZ

- Ein wichtiger Baustein des SEPA-Zahlungsverkehrs ist die Kundenkennung. Die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt nationale Kontoangaben – in Deutschland sind dies Bankleitzahl und Kontonummer.
- Für Business Identifier Code steht die Abkürzung BIC – oftmals auch noch als

SWIFT-Code (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) bezeichnet – ist mit der Bankleitzahl in Deutschland vergleichbar. Über sie werden Kreditinstitute aus aller Welt eindeutig bestimmt.

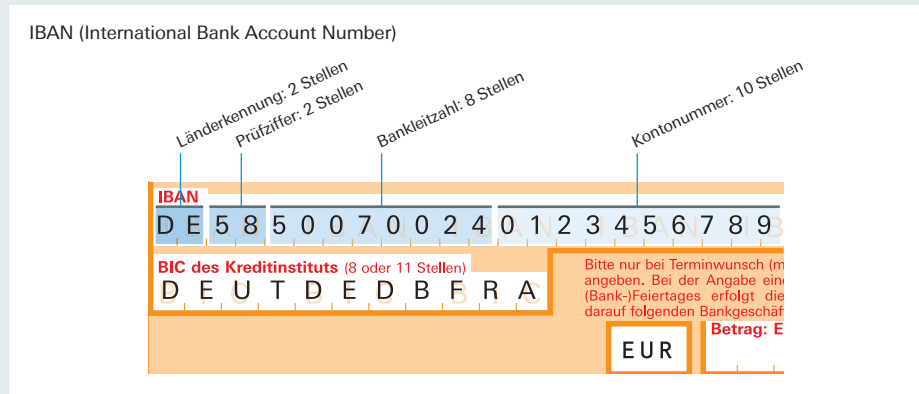
- Die Angabe des BIC ist bei Inlandsüberweisungen und -lastschriften bis Februar

2014 verpflichtend, danach muss die BIC bei grenzüberschreitenden Zahlungen für eine Übergangszeit bis Februar 2016 weiterhin angegeben werden. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch die IBAN als einzige Kundenkennung erforderlich sein.

## IBAN: Eine Nummer – alle Informationen

Die IBAN ist nach einem festgelegten Muster gebildet und enthält zunächst zweistellig den Ländercode, dann zweistellig eine Sicherheitszwecken dienende Prüfziffer und danach bis zu 30 Stellen die nationale Identifikation des Kontos. Eine deutsche IBAN beginnt immer mit DE, darauf folgt die Prüfziffer gefolgt von der Bankleitzahl

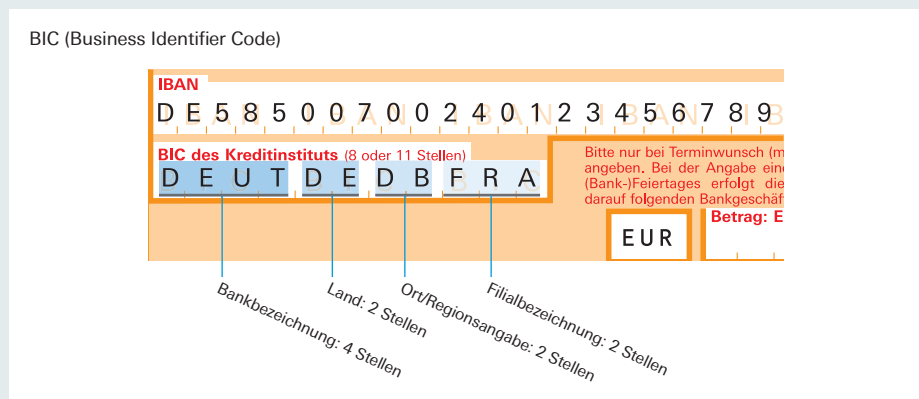
und Kontonummer. Kontonummern, die nicht zehnstellig sind, werden links um Nullen ergänzt. Die Kundenkennung hat somit immer 22 Stellen. Bankkunden können sich die IBAN gut merken, da nur Länderkennung und Prüfziffer wirklich neu sind.



## BIC: Identifizierung des Kreditinstituts

Mithilfe des BIC können weltweit Empfängerbanken eindeutig identifiziert werden. Der Code besteht aus acht oder elf Stellen und setzt sich aus einem vierstelligen Bank-Code, einem jeweils zweistelligen Länder- und Orts-Code sowie einem dreistelligen Code für Filiale oder Abteilung (optional) zusammen. In der Übergangsphase muss

bei Zahlungen in EU-Mitgliedsstaaten der BIC angegeben werden. Für alle Zahlungen außerhalb der SEPA-Teilnehmerländer ist die Kennziffer weiterhin von Bedeutung. Es muss wie bisher der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“ (Z1) ausgefüllt werden.



## Wo Bankkunden IBAN und BIC finden

- Die Kundenkennungen IBAN und BIC ihres Zahlungsdienstleisters finden Geschäftskunden und Vereine auf dem Kontoauszug. Aber auch im Online Banking-Portal ihrer Bank werden sie fündig – dort zum Beispiel in den persönlichen Daten, unter „Kontodetails“ oder im Menüpunkt „Zahlungsverkehr“, wenn sie eine Auslandsüberweisung aufrufen.
- Wer Geld über eine SEPA-Überweisung auf ein anderes Konto transferieren möchte, um etwa eine Rechnung zu begleichen, findet die IBAN und den BIC im Briefkopf oder auf der Rechnung des Geschäftspartners. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Daten beim Vertragspartner zu erfragen.
- Für große Datenbestände empfohlen: IBAN-Rechner ermitteln und validieren im Internet die neuen Kennziffern. Spechen Sie hierzu Ihre Bank an. In Ergänzung dazu bekommen Geschäftskunden und Vereine die zum Ausfüllen einer SEPA-Überweisung erforderliche internationale Bankleitzahl und den Namen der Empfängerbank mitgeliefert.

## Zeitplan für die Anwendung von IBAN und BIC

	Inländische SEPA-Zahlungen	Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen in EUR-Länder
Bis Februar 2014	IBAN und BIC	IBAN und BIC
Bis Februar 2016	IBAN	IBAN und BIC
Ab Februar 2016	IBAN	IBAN

### Hinweis:

Für Nicht-EUR-Länder gilt die alleinige Angabe von IBAN ab dem 1. Oktober 2016.



# Umstellung auf SEPA-Lastschriften bei Unternehmen

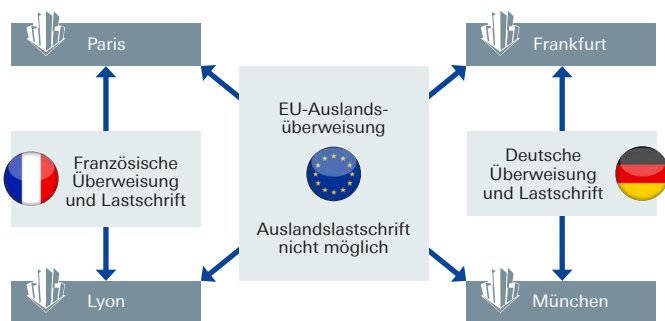
- Ab Februar 2014 wird die SEPA-Lastschrift die nationalen Lastschrift-Verfahren in den Euro-Ländern endgültig ersetzen. Die Lastschrift gibt es als Basisvariante für Verbraucher (SEPA Core Direct Debit) und in einer Abwandlung für Unternehmen (SEPA Business to Business Direct Debit). Beide Varianten werden bereits seit mehr als drei Jahren angeboten.
- Ein wichtiger Vorteil der SEPA-Firmenlastschrift (nur zulässig bei Unternehmen) besteht darin, dass sie nicht zurückgegeben werden kann. Damit ähnelt sie dem heutigen Abbuchungsverfahren.
- Wurden Einzugsermächtigungen bereits schriftlich erteilt, können diese als ein SEPA-Basismandat genutzt werden. In diesem Fall muss der Gläubiger dem Zahlungspflichtigen den Verfahrenswechsel unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz anzeigen.

## Vorteile der SEPA-Lastschrift

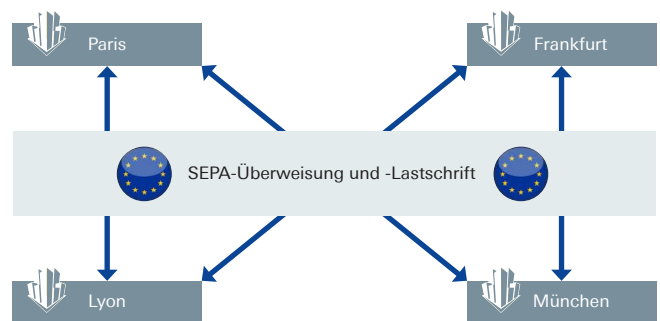
- Mit der SEPA-Lastschrift können Euro-Rechnungsbeträge in SEPA-Ländern auf Basis europaweit einheitlicher Standards und Rechtsgrundlagen eingezogen werden.
- Durch Angabe eines Fälligkeitsdatums wird ein rechtzeitiger Geldeinzug gewährleistet.

## Zahlungsverkehr vor und nach SEPA-Einführung (Inland und Ausland)

### Zahlungsverkehr vor SEPA



### Zahlungsverkehr mit SEPA



## Elemente der SEPA-Lastschrift

### Gläubiger-Identifikationsnummer

Neu im Vergleich zu nationalen Systemen ist, dass der Zahlungsempfänger (Kreditor) eine EU-weit eindeutige Kennung, die SEPA-Gläubigeridentifikation (Creditor Identifier, CI), benötigt. Mit dieser ID kann sich ein Lastschrift-Einreicher unabhängig von seiner Bankverbindung ausweisen. Die Identifikationsnummer lässt eindeutige Rückschlüsse auf den Kreditor zu. Bis Dezember 2012 sind in Deutschland rund 95.000 dieser Nummern vergeben worden – dies sind jedoch erst 2,6% aller inländischen Unternehmen und Vereine. Die Gläubiger-ID kann über die Website der Deutschen Bundesbank beantragt werden:

[www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)

### Das Mandat

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Es umfasst die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift gegenüber dem Zah-

lungsempfänger und den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Lastschrift.

Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz. Dies kann etwa eine Kunden- oder Rechnungsnummer sein. In Verbindung mit der Gläubiger-ID des Lastschrifteinreichers wird damit jedes SEPA-Lastschriftmandat eindeutig identifiziert. Beide Angaben werden auf dem Kontoauszug ausgewiesen, sodass sie mit dem erteilten Mandat abgeglichen werden können.

### Pre-Notification

Rechtzeitig vor dem Einzug einer fälligen Forderung mittels SEPA-Lastschrift muss der Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen eine Vorabanzeige zukommen lassen. Die sogenannte Pre-Notification muss den Zeitpunkt der Belastung des Kontos des Zahlungspflichtigen und die Höhe des betreffenden Betrags mitteilen sowie die Bankverbindung des Debtors enthalten.

Unter [www.sepa-mandat.de](http://www.sepa-mandat.de) kann mit einem Musterformular kostenlos ein SEPA-Mandat als PDF-Dokument erstellt werden.

### Wandlung bestehender Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate

Sofern dem Zahlungsempfänger die schriftliche Einzugsermächtigung des Zahlungspflichtigen vorliegt, ist es nicht zwingend notwendig, ein neues Mandat für die SEPA-Basis-Lastschrift einzuholen.

Es reicht aus, dass der Zahlungsempfänger den Zahlungspflichtigen über den Wechsel des Einzugsermächtignungsverfahrens unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsreferenz unterrichtet.

Neben diesen Angaben kann das Unternehmen auch die IBAN und BIC seines Kunden in dem Schreiben angeben. Ein Musteranschreiben ist abrufbar unter [www.sepadeutschland.de/de/sepalastschrift](http://www.sepadeutschland.de/de/sepalastschrift)

Bestehende Abbuchungsaufträge können übrigens nicht weiterverwendet werden. Hier ist es unumgänglich, neue SEPA-(Basis- oder Firmenlastschrift-) Mandate einzuholen.

# SEPA-Umsetzung im Unternehmen

Ob international agierender Großkonzern oder regional verwurzelter Mittelständler: SEPA ist für die am Zahlungsverkehr beteiligten Firmen mit sehr großen Anforderun-

gen verbunden. Langjährige etablierte Prozesse, die weit über den Zahlungsverkehr hinausgehen, müssen an die neuen Bedingungen angepasst werden. Daher sind fast

in jeder Abteilung eines Unternehmens, auch in denen ohne Bank-Schnittstellen, tiefgreifende Veränderungen nötig.

## SEPA – nicht nur auf Zahlungsverkehr begrenzt, fast jede Abteilung im Unternehmen ist betroffen

**Das Management** definiert die SEPA-Strategie für die Firma. Die Einführung des Euro-Zahlungssystems ermöglicht dem Unternehmen womöglich veränderte Angebote, sodass neue europäische Märkte erschlossen und damit weitere Kunden gewonnen werden können. Bisher hatten viele Firmen ihre Geschäftstätigkeit nicht ausgeweitet, weil unterschiedliche nationale Zahlungsverfahren eine Expansion erschwerten und sich das nicht existente Lastschriftverfahren über Ländergrenzen hinweg als noch größeres Hindernis erwies.

**Die Personalabteilung** muss Löhne und Gehälter SEPA-fähig gestalten und bei den Mitarbeitern IBAN und BIC erfragen.

**Das Rechnungswesen** wird ggf. im Rahmen der Stammdatenpflege bei den Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfängern die internationalen Kontonummern und Bankleitzahlen sowie Mandatsdaten einstellen.

**Treasury und Buchhaltung** müssen die Vorlaufzeiten für Lastschreifeinreichungen beachten und die damit verbundene Disposition der Konten angleichen.

**Die Rechtsabteilung** wird Fragen zu Geschäftsprozessen im Zusammenhang mit Mandaten und der Pre-Notification klären.

**Die Marketingabteilung** stellt sicher, dass IBAN und BIC in allen Firmenbroschüren enthalten sind.

**Informationstechnologie:** Bis zum SEPA-Start müssen alle IT-Infrastrukturen im Unternehmen an die höheren betriebswirtschaftlichen Ansprüche angepasst sein. So benötigt der Datenstandard XML, der für den SEPA-Zahlungsverkehr verbindlich wird, höhere Speicherkapazitäten.

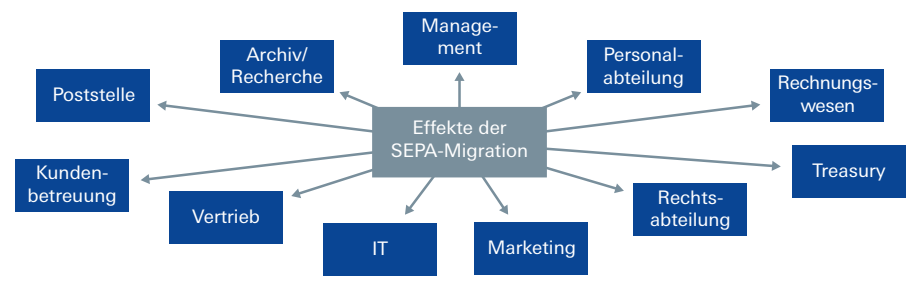
**Der Vertrieb** wird beim Abschluss eines Vertrages Kundenstammdaten wie IBAN und BIC erheben, aber auch Informationen zum Ausfüllen des Mandats einholen, um sie dann in ein IT-System überführen zu lassen.

**Kundenbetreuung und Sekretariat** kümmern sich um die Änderungen von Mandatsinhalten, die in der neuen Mandatsverwaltung festgehalten werden müssen. Zudem werden Kunden gebeten, die geänderten Mandatsinhalte durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

**Die Poststelle** sollte den Aufdruck von IBAN und BIC bei der Angabe von Kontoverbindungen initiieren sowie die per Post eintreffenden Mandate und Mandatsänderungen an die zuständige Abteilung im Haus zur Bearbeitung weiterleiten.

**Das Archiv** bekommt papiergebundene Mandate, die immer zugänglich sein müssen. Auf Wunsch erhält die Bank eine digitale Kopie des Mandats.

Viele Abteilungen ohne Bank-Schnittstellen von SEPA betroffen



Quelle: SEPA-Leitfaden 2012, BITKOM

## Daten automatisch in IBAN und BIC konvertieren

Um Geschäftskunden und Vereinen eine Hilfestellung bei der Umstellung der gespeicherten Kontozuordnungsdaten auf IBAN und BIC anzubieten, unterstützt die deutsche Kreditwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bank-Verlag Lösungen zur automatischen Konvertierung. Beispielsweise können Kontonummer und Bankleitzahl über das IBAN-Service-Portal der Bank-Verlag GmbH ([www.iban-service-portal.de](http://www.iban-service-portal.de)) umgewandelt werden.

Das webbasierte Portal ist nicht öffentlich, sondern steht nur einzelnen Mitarbeitern teilnehmender Institute und deren Firmenkunden zur Verfügung. Ganz unten auf der Startseite des Portals finden Interessenten die Nutzungsbedingungen. Informationen zur Handhabung enthält das Benutzerhandbuch als PDF-Dokument. Für die Registrierung werden einmalig 45 Euro erhoben, pro angefangene 100.000 Datensätze werden 27,50 Euro berechnet. Es handelt sich um Nettopreise.

### Nützliche Webseiten zum Thema SEPA:

[www.deutsche-bank.de/start-sepa](http://www.deutsche-bank.de/start-sepa)

[www.SEPAdeutschland.de](http://www.SEPAdeutschland.de)

[www.zentraler-kreditausschuss.de](http://www.zentraler-kreditausschuss.de) -> Zahlungsverkehr

[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) -> Zahlungsverkehr

## Kurz-Checkliste für die Vorbereitung auf SEPA

- ✓ Benennung eines SEPA-Beauftragten für das Unternehmen.
- ✓ Überprüfung der Systeme und Schnittstellen auf SEPA-Kompatibilität und, wenn notwendig, Anpassung der hausinternen Anwendungen.
- ✓ Die Datenformate für deutsche Zahlungen und SEPA-Zahlungen sind unterschiedlich. Informationen dazu gibt i. d. R. der Softwareanbieter.
- ✓ Umstellung der Stammdaten der Kunden und Lieferanten auf IBAN und BIC.
- ✓ Der Einzug von SEPA-Lastschriften ist nur elektronisch möglich. Tipp: Rechtzeitig über die neue Vorgehensweise informieren.
- ✓ Beantragung der Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Bundesbank unter: [www.glaeubiger-id.bundesbank.de](http://www.glaeubiger-id.bundesbank.de)
- ✓ Die Länge des Verwendungszweckes ist ggf. kürzer als früher (neu: 140 Zeichen).

Gerne stehen Ihnen unsere Experten für Zahlungsverkehr bei Fragen und bei der Umstellung zur Verfügung.

# Deutsche Bank Konditionen

Deutsche Bank InvestitionsDarlehen Plus Stand 22. Februar 2013

## Modellhafte Produktkombination für gewerbliche Investitionen:

- 25% variabel verzinsten Darlehensteil: veränderlicher Sollzinssatz 1,59% p. a., Sondertilgung möglich
- 75% festverzinsten Darlehensteil: Sollzinssatz 2,79% p. a., Sollzinsbindung 60 Monate

## Für beide Darlehensanteile:

Laufzeit	5 Jahre
Tilgungsfreie Zeit	12 Monate
Kombinierter Sollzinssatz	2,49% p. a.
Auszahlung	100%

Bonität vorausgesetzt.

Überreicht durch:

Deutsche Bank Baufinanzierungskonditionen<sup>1,2</sup> Stand 22. Februar 2013

Immobilienkauf:  
Wert 350.000 Euro  
Finanzierungsanteil  
280.000 Euro

	Sollzins- bindung	Sollzins in %	Effektiv- zins in %	Monatsrate in Euro	Restschuld nach Ablauf der Sollzinsbindung in Euro
Tilgung 2,50%	5 Jahre	2,09	2,11	1.071,00	243.502,34
	10 Jahre	2,69	2,72	1.210,99	200.185,10
	15 Jahre	3,19	3,24	1.327,67	145.315,76
Volltilgung	5 Jahre	1,99	2,01	4.924,76	0,00
	10 Jahre	2,39	2,42	2.630,10	0,00
	15 Jahre	2,89	2,93	1.920,84	0,00

<sup>1</sup> Zusätzlich fallen noch Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung der Grundschulden an, wie Notarkosten, Kosten der Sicherheitenbestellung (z. B. Kosten für das Grundbuchamt) sowie Gebäudeversicherung.

<sup>2</sup> Sollten sich die Marktgegebenheiten ändern, werden diese Sonderkonditionen gegebenenfalls angepasst oder beendet.

Bonität vorausgesetzt.

Quelle: Deutsche Bank

## Impressum:

### Herausgeber:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rainer Neske  
Vorstand: Thomas Rodermann (Sprecher), Rainer Burmester, Guido Heuvelodp, Karl von Rohr

### Redaktion:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Fachbereich Beratende Berufe  
Heike Römmeler (V. i. S. d. P.), Lars Nagtegaal  
[www.deutsche-bank.de/steuerberater](http://www.deutsche-bank.de/steuerberater)

### Konzeption und Gestaltung:

fachwerk für kommunikation

### Wichtige Hinweise:

Trotz sorgfältiger Prüfung der veröffentlichten Inhalte kann keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben gegeben werden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG erlaubt.

Redaktionsschluss 22. Februar 2013

